

Informationen und amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung

**Tanzveranstaltungen
am Aschermittwoch verboten**

Der Aschermittwoch, 22.02.2023, gilt nach dem Bayer. Feiertagsgesetz (FTG) als „Stiller Tag“.

An den Stillen Tagen sind öffentliche Unterhaltungsveranstaltungen nur dann erlaubt, wenn der diesen Tagen entsprechende ernste Charakter gewahrt ist.

Verboten sind damit nicht nur Tanzveranstaltungen, sondern auch der Betrieb von Unterhaltungsunternehmen wie beispielsweise der einer Spielhalle.

Sportveranstaltungen sind jedoch erlaubt.

Bayreuth, den 17.01.2023
STADT BAYREUTH

Referat für Personal, Recht,
öffentliche Sicherheit und
Ordnung:
gez. Thomas Ebersberger
Oberbürgermeister

gez. Ulrich Pfeifer
Berufsmäßiges
Stadtratsmitglied

**Stadt lädt zur Bürgerinnen- und
Bürgerversammlung am 16. Februar**

Oberbürgermeister Thomas Ebersberger lädt die Bürgerinnen und Bürger aus allen Bayreuther Stadtteilen am Donnerstag, 16. Februar, um 19 Uhr, zu einer Bürgerinnen- und Bürgerversammlung im Feuerwehrgerätehaus Süd, Thiergärtner Straße 56, 95448 Bayreuth, ein.

Der Oberbürgermeister und die Referenten der Stadtverwaltung stehen für Fragen, Wünsche und Anregungen zu Themen von allgemeinem Interesse zur Verfügung.

Wir bitten Sie, Ihren Personalausweis bzw. Reisepass mitzubringen, um sich als rede- bzw. stimmberechtigt ausweisen zu können.

Weitere Informationen finden Sie unter www.bayreuth.de/buergerversammlung.

Inhalt

Bekanntmachung zur Wahl der Jugendschöffen für die Jahre 2024 bis 2028	2
Vergabe von Dienstleistungen durch den Abwasserbetrieb der Stadt Bayreuth	2
Vergabe von Lieferleistungen durch das Hauptamt der Stadt Bayreuth	2
Straßenbenennung und Hausnummerierung im Stadtgebiet Bayreuth	3
Fällen von Bäumen im Gebiet der Stadt Bayreuth	
Beseitigung von Bäumen, Hecken und Gehölzen im Sommerhalbjahr	5
Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern	5
Krankenhauszweckverband Bayreuth	6
Sitzungen des Stadtrates Bayreuth und seiner Ausschüsse in der Zeit vom 16.01. – 05.02.2023	6
Aufgebot eines Sparkassenbuches	6
Verfahren über die Zulassung einer Abweichung für das Grundstück Meraniering 2 in Bayreuth	7
Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern	7
Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern	7
Einziehung einer Teilfläche des beschränkt-öffentlichen Weges	8
Öffentliche Ausschreibung von VOB/A	8
Öffentliche Ausschreibung von VOB/A	10
Beschaffung und Inbetriebnahme von IT-Ausstattung und Medientechnik inkl. Zubehör und Dienstleistungen für diverse Schulen der Stadt Bayreuth	11

Bekanntmachungen

Bekanntmachung zur Wahl der Jugendschöffen für die Jahre 2024 bis 2028

Die Stadt Bayreuth sucht geeignete Bürgerinnen und Bürger, die sich bereit erklären zur Übernahme der ehrenamtlichen Tätigkeit als Haupt- und Ersatzschöffen für die Jugendkammern und das Jugendschöffengericht beim Landgericht und Amtsgericht Bayreuth.

Für die Übernahme dieser Jugendschöffentätigkeit sind u.a. folgende Kriterien zu erfüllen:

- Deutsche Staatsangehörigkeit und ausreichende Kenntnis der Deutschen Sprache
- Geburtsjahrgänge 1954 - 1998
- Hauptwohnsitz in der Stadt Bayreuth
- Körperliche Eignung (um auch längeren Sitzungen ohne Beeinträchtigung folgen zu können)
- Erzieherische Befähigung und Erfahrung

Außerdem gelten die Bestimmungen der Schöffenbekanntmachung vom 27.10.2022, in der die Verpflichtung zur Übernahme des Schöffenamtes, die Unfähigkeit und die Nichtberufung zum Schöffenamte sowie das Ablehnungsrecht generell geregelt sind.

Die Übernahme dieses verantwortungsvollen Ehrenamtes verlangt in einem hohen Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Urteilsreife, aber auch geistige Beweglichkeit.

Nachdem es sich bei dieser Tätigkeit um ein Ehrenamt handelt, wird für die Schöffentätigkeit lediglich Verdienstausschlag und Aufwandsentschädigung gewährt. Eine Vergütung erfolgt nicht.

Personen, die bereit sind, sich für diese Tätigkeit zur Verfügung zu stellen, werden gebeten, dies bis spätestens Freitag, den 17.02.2023, dem Amt für Kinder, Jugend und Familie in Bayreuth, Rathaus II, Dr.-Franz-Str. 6, schriftlich mit den dafür vorgesehenen Formblättern, die bei den Bürgerdiensten in den beiden Rathäusern ausliegen oder aus dem Internet unter www.bayreuth.de oder www.familien-in-bayreuth.de heruntergeladen werden können, mitzuteilen. Die vollständige Angabe aller geforderten Daten ist dabei unerlässlich.

Bayreuth, den 24.01.2023
STADT BAYREUTH

Referat für Familie, Schulen und Soziales sowie Meldewesen
gez. Brozat
Verwaltungsdirektorin

Vergabe von Dienstleistungen durch den Abwasserbetrieb der Stadt Bayreuth

Der Bauausschuss hat am 06.12.2022 die Vergabe der nachfolgenden Dienstleistung beschlossen:

Dienstleistung	Firma	Auftragsdatum
Abfuhr und Verwertung von 12.000 t Klärschlamm des Klärwerks Bayreuth	MR Verwertung GmbH Im Hengstfeld 42 C, 32657 Lemgo	27.12.2022

Vergabe von Lieferleistungen durch das Hauptamt der Stadt Bayreuth

Lieferleistung	Firma	Auftragsdatum
Beschaffung und Inbetriebnahme von zwei Universaldrehmaschinen inkl. Softwarepaket zur CAD-Programmierung für Kegeldrehen und Radiusdrehen für die Staatliche Berufsschule I (gewerblich-technische Berufsschule) der Stadt Bayreuth	harich Werkzeuge-Maschinen GmbH Industriestraße 81, 90537 Feucht	28.12.2022

Bekanntmachung

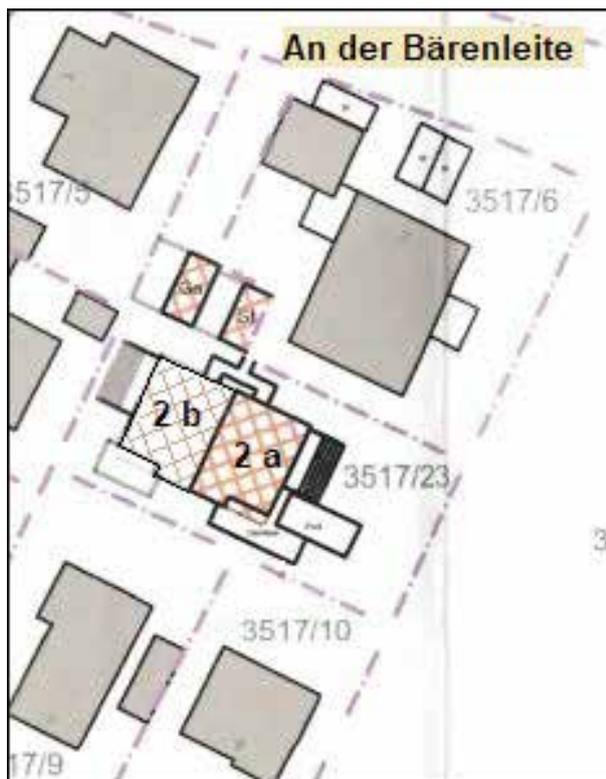
Straßenbenennung und Hausnummerierung im Stadtgebiet Bayreuth

Umnummerierungen

Gebäudeart	Fl.Nr.	Gemarkung	Bezeichnung
Geschäftsgebäude	1991/54	Bayreuth	alt: Albrecht-Dürer-Straße 53-55 neu: Albrecht-Dürer-Straße 53
Wohnhaus	39/4	Wolfsbach	alt: Schlehenbergstraße 11 neu: Schlehenbergstraße 9 a

Neunummerierungen

Gebäudeart	Fl.Nr.	Gemarkung	Bezeichnung
Einfamilienwohnhaus	33/3	Colmdorf	Am Eichelberg 24
Doppelhaushälfte	3517/23	Bayreuth	An der Bärenleite 2 a (siehe Planausschnitt)
Doppelhaushälfte	3517/23	Bayreuth	An der Bärenleite 2 b (siehe Planausschnitt)
Wohnhaus	2223/1	Bayreuth	Brandenburger Straße 36 a (Nutzungsänderung) (siehe Planausschnitt)
Doppelhaushälfte	761	Oberpreuschwitz	Dörnhofer Straße 84 a (siehe Planausschnitt S. 4)
Doppelhaushälfte	761	Oberpreuschwitz	Dörnhofer Straße 84 b (siehe Planausschnitt S. 4)
Doppelhaushälfte	761	Oberpreuschwitz	Dörnhofer Straße 84 c (siehe Planausschnitt S. 4)



Bekanntmachung

Gebäudeart	Fl.Nr.	Gemarkung	Bezeichnung
Doppelhaushälfte	761	Oberpreuschwitz	Dörnhofer Straße 84 d (siehe Planausschnitt)
Einfamilienwohnhaus	761	Oberpreuschwitz	Dörnhofer Straße 84 e (siehe Planausschnitt)
Einfamilienwohnhaus	393/17	Bayreuth	Frankenwaldstraße 76
Einfamilienwohnhaus	380/6	Thiergarten	Hechtweg 13
Einfamilienwohnhaus mit Einliegerwohnung	8/3	Meyernberg	Herrnholzweg 20
Wohn- und Geschäftshaus	2472/3	Bayreuth	Hugenottenstraße 17 a/b (siehe Planausschnitt)
Einfamilienwohnhaus	1/27	Oberkonnersreuth	Johannes-Lupi-Ring 41
Einfamilienwohnhaus mit Einliegerwohnung	2793/23	Bayreuth	Parsifalstraße 34
Lager- und Ausstellungsgebäude mit Büro	29/5, 29/3	Wolfsbach	Schlehenbergstraße 11
Einfamilienwohnhaus	186/2	Laineck	Schloßstraße 12 a



Auf die Verpflichtung der Eigentümer/innen und der Inhaber/innen grundstücksgleicher Rechte auf die Anbringung von Ziffernschildern ihrer Hausnummer am jeweiligen Anwesen wird hingewiesen.

Löschungen

Gebäudeart	Fl.Nr.	Gemarkung	Bezeichnung
Einfamilienwohnhaus mit Doppelgarage	3766/3	Bayreuth	Wacholderweg 45 (Baugenehmigung erloschen)

Berichtigungen

Bei der Veröffentlichung der neu vergebenen Hausnummer „Fasanenring 23“ im Amtsblatt Nr. 15 vom 21.10.2022 wurde die falsche Fl.Nr. 347/9 angegeben. Die richtige Fl.Nr. lautet 347/6.

Bekanntmachungen

Fällen von Bäumen im Gebiet der Stadt Bayreuth Beseitigung von Bäumen, Hecken und Gehölzen im Sommerhalbjahr

Für die im Zusammenhang bebauten Ortsteile der Stadt Bayreuth gilt die Baumschutzverordnung vom 29.06.2005. Danach sind folgende Bäume geschützt:

- a) **einstämmige Laubbäume**, ab einem Stammumfang ab 80 Zentimeter (1 m über dem Erdboden gemessen)
- b) **mehrstämmige Laubbäume**, wenn ein Stamm mehr als 50 Zentimeter Umfang (1 m über dem Erdboden gemessen) misst
- c) von den Nadelbäumen nur **Eiben** und **Ginkgos**

Ausnahmen: Nicht geschützt sind Pappeln (mit Ausnahme der Silberpappel) und Obstbäume (mit Ausnahme von Wildobstbäumen und Walnussbäumen).

Zur Entfernung oder wesentlichen Veränderung eines geschützten Baumes ist grundsätzlich eine Befreiung der Stadt Bayreuth erforderlich. Diese Befreiung ist bei der Stadt Bayreuth rechtzeitig schriftlich zu beantragen. Der Antrag ist vom Eigentümer oder vom dinglich Berechtigten zu stellen. Den Antrag kann mit schriftlicher Einverständniserklärung des Eigentümers oder dinglich Berechtigten auch der Mieter oder Pächter des Baumgrundstückes stellen. Außerdem kann der Antrag vom Eigentümer eines Nachbargrundstückes gestellt werden, wenn er die öffentlich-rechtliche Befreiung benötigt, um einen bürgerlich-rechtlichen Anspruch wirksam geltend machen zu können.

Unabhängig davon gilt das zeitliche Verbot nach dem Bundesnaturschutzgesetz.

Danach ist es in der Zeit vom **1. März bis 30. September** grundsätzlich verboten,

- **Bäume**, die außerhalb des Waldes oder gärtnerisch genutzter Grundfläche stehen,
 - **Hecken, lebende Zäune, Gebüsche und andere Gehölze** (auch im Garten)
- zu beseitigen oder auf den Stock zu setzen.

In begründeten Einzelfällen können auch hier Befreiungen erteilt werden.

Zu widerhandlungen gegen all diese Vorschriften stellen Ordnungswidrigkeiten dar, die mit Geldbußen geahndet werden können.

Vollständige Verordnungstexte und Antragsformulare sind beim Amt für Umwelt- und Klimaschutz erhältlich oder können im Internetangebot der Stadt Bayreuth (www.bayreuth.de) als PDF-Datei heruntergeladen werden.

Die Entscheidung über einen Fällantrag nimmt wegen der

einzuholenden fachlichen Stellungnahme geraume Zeit in Anspruch. Es wird gebeten, den Antrag rechtzeitig vor der beabsichtigten Fällung zu stellen.

Für weitere Auskünfte und Erklärungen stehen die Sachbearbeiter des Amtes für Umwelt- und Klimaschutz in der Schlossgalerie, Kanalstraße 3, 3. Stock, Zimmer 347 oder Zimmer 349, bzw. fernmündlich unter den Ruf-Nrn. 25-1388, 25-1368, 25-1143 oder 25-1175 jederzeit gerne zur Verfügung.

Bayreuth, den 25.01.2023
STADT BAYREUTH

gez. Thomas Ebersberger
Oberbürgermeister

Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern

Nach § 17 SpkO und Art. 39 des AGBGB werden die nachstehend aufgeführten Sparkassenbücher für kraftlos erklärt:

Kto.Nr. neu 4316409178
Kto.Nr. alt 306409178
Kto.-Nr. neu 4315585978
Kto.-Nr. alt 305585978

Nachdem die Urkunden innerhalb der Frist von drei Monaten nicht vorgelegt wurden, erfolgt mit Beschluss des Vorstandes die

Kraftloserklärung.

Die neu ausgestellten Zweitschriften der Sparurkunden sind nach einer 14-tägigen Bekanntmachung in den Schalterräumen der Sparkasse gegen Nachweis der Empfangsberechtigung in Empfang zu nehmen.

Sparkasse Bayreuth

Der Vorstand

Bekanntmachungen

Krankenhauszweckverband Bayreuth

Einladung
zur Sitzung der
Verbandsversammlung
am Freitag, den 10.02.2023, um 12:30 Uhr,
im Großen Sitzungssaal des Neuen Rathauses
Luitpoldplatz 13, 95444 Bayreuth

Tagesordnung

Öffentlich

1. Genehmigung des öffentlichen Teils des Protokolls vom 05.12.2022
2. Übernahme der Kosten für den Neubau der Apotheke hier: Aufhebung der Beschlüsse der Verbandsversammlung vom 28.09.2018 sowie vom 26.09.2017
3. Wirtschafts- und Finanzplan 2023 einschließlich Stellenplan KHZ; Erlass der Haushaltssatzung

Bayreuth, den 01.02.2023
KRANKENHAUSZWECKVERBAND BAYREUTH

Verbandsvorsitzender
gez. Florian Wiedemann
Landrat

Sitzungen des Stadtrates Bayreuth und seiner Ausschüsse in der Zeit vom 06.02.2023 – 26.02.2023

Bauausschuss

Dienstag, den 7. Februar 2023, 16.00 Uhr

Haupt- und Finanzausschuss

Mittwoch, den 8. Februar 2023, 16.00 Uhr

Ältestenausschuss

Montag, den 13. Februar 2023, 16.00 Uhr

Stadtrat

Mittwoch, den 15. Februar 2023, 15.00 Uhr

Die Tagesordnungen für diese im Großen Sitzungssaal des Neuen Rathauses Bayreuth, Luitpoldplatz 13, 2. Stock, stattfindenden Sitzungen werden an den Amtstafeln des Neuen Rathauses und im Rathaus II, Dr.-Franz-Straße 6, öffentlich bekannt gemacht.

Bayreuth, den 24.01.2023
STADT BAYREUTH

gez. Thomas Ebersberger
Oberbürgermeister

Aufgebot eines Sparkassenbuches

Das nachstehend aufgeführte Sparkassenbuch, ausgestellt von der Sparkasse Bayreuth, ist verloren gegangen:

Kto.-Nr. 3710390000

Gemäß Art. 35 des Ausführungsgesetzes zum BGB wird der gegenwärtige Inhaber dieser Urkunde aufgefordert, binnen einer Frist von

drei Monaten

seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bei der unterzeichneten Sparkasse anzumelden.

Die Urkunde wird nach Fristablauf für kraftlos erklärt.

Sparkasse Bayreuth

Der Vorstand

Impressum:

Herausgeber:
Stadt Bayreuth, Amt für Öffentlichkeitsarbeit
und Stadtkommunikation
Geschäftsstelle:
Neues Rathaus, Luitpoldplatz 13, Zimmer 508,
Telefon: 0921/25-1483,
E-Mail: pressestelle@stadt.bayreuth.de
Gestaltung: Fröhlich PR GmbH

Weitere Informationen über die Stadt Bayreuth finden Sie auch im Internet unter www.bayreuth.de.

Amtsblatt - nächste Ausgabe

Die nächste Ausgabe des Amtsblattes erscheint am

Freitag, 24. Februar 2023

Bekanntmachungen

Verfahren über die Zulassung einer Abweichung gemäß Art. 63 Abs. 2 Bayer. Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.08.2007 (GVBl. S. 588) für das Grundstück Meranierring 2 in Bayreuth

Im Rahmen der Zulassung einer Abweichung gemäß Art. 63 Abs. 2 BayBO für das Grundstück am Meranierring 2 (Flur-Nr. 3740/24 der Gemarkung Bayreuth) in Bayreuth wird gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 5 BayBO bekannt gemacht, dass der Antrag auf Abweichung (Eingangsvermerk vom 06.09.2022) für den Aufbau einer DHL-Packstation mit Bescheid vom 11.01.2023 im Rahmen eines baurechtlichen Verfahrens gemäß Art. 63 Abs. 2 BayBO zugelassen worden ist.

Das Vorhaben entspricht, soweit dies im bauaufsichtlichen Verfahren zu prüfen war, den öffentlich-rechtlichen Vorschriften, sodass die Abweichung zu erteilen war.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Rechtsmittel eines Dritten gegen diesen Bescheid keine aufschiebende Wirkung hat (§ 212 a Baugesetzbuch – BauGB).

Der Bescheid kann bei der Stadt Bayreuth (Bauordnungsamt, Luitpoldplatz 13, 95444 Bayreuth) während der allgemeinen Sprechzeiten oder gesonderter Terminvereinbarung (Tel. 0921/25-1681) eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann [innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage](#) erhoben werden beim

Bayerischen Verwaltungsgericht Bayreuth
in 95444 Bayreuth, Friedrichstr. 16,
Postfachanschrift: Postfach 11 03 21, 95422 Bayreuth.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet [keine](#) rechtlichen Wirkungen!

Seit 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Bayreuth, den 03.02.2023
STADT BAYREUTH

gez. Thomas Ebersberger
Oberbürgermeister

Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern

Nach § 17 SpkO und Art. 39 des AGBGB werden die nachstehend aufgeführten Sparkassenbücher für kraftlos erklärt:

Kto.Nr. neu 4315769671
Kto.Nr. alt 305769671
Kto.Nr. neu 4315770976
Kto.Nr. alt 305770976

Nachdem die Urkunden innerhalb der Frist von drei Monaten nicht vorgelegt wurden, erfolgt mit Beschluss des Vorstandes die

[Kraftloserklärung.](#)

Die neu ausgestellten Zweitschriften der Sparurkunden sind nach einer 14-tägigen Bekanntmachung in den Schalterräumen der Sparkasse gegen Nachweis der Empfangsberechtigung in Empfang zu nehmen.

Sparkasse Bayreuth
Der Vorstand

Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern

Nach § 17 SpkO und Art. 39 des AGBGB werden die nachstehend aufgeführten Sparkassenbücher für kraftlos erklärt:

Kto.Nr. neu 4315661431
Kto.Nr. alt 3705661431
Kto.Nr. neu 4315627234
Kto.Nr. alt 305627234

Nachdem die Urkunden innerhalb der Frist von drei Monaten nicht vorgelegt wurden, erfolgt mit Beschluss des Vorstandes die

[Kraftloserklärung.](#)

Die neu ausgestellten Zweitschriften der Sparurkunden sind nach einer 14-tägigen Bekanntmachung in den Schalterräumen der Sparkasse gegen Nachweis der Empfangsberechtigung in Empfang zu nehmen.

Sparkasse Bayreuth
Der Vorstand

Bekanntmachungen

Einziehung einer Teilfläche des beschränkt-öffentlichen Weges

Im Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.10.1981 (Bay RS 91-1-I) hat der Bauausschuss des Stadtrates Bayreuth in der Sitzung beschlossen:

Sitzung am 10.11.2022

Teilfläche des beschränkt-öffentlichen Weges „Parkplatz am Krankenhaus“
(ehemals Teilfläche Fl. Nr. 1059/2, jetzt Fl. Nr. 1059/16 Gmkg. Bayreuth)

Auf die Absicht der Einziehung wurde im Amtsblatt der Stadt Bayreuth Nr. 16 vom 16.11.2022 hingewiesen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann [innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe unmittelbar Klage](#) erhoben werden beim

Bayerischen Verwaltungsgericht in 95444 Bayreuth,
Postfachanschrift: Postfach 11 03 21, 95422 Bayreuth
Hausanschrift: Friedrichstr. 16, 95444 Bayreuth.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Seit 01.01.2022 muss der in § 55 d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

[Sofern kein Fall des § 188 VwGO vorliegt:] Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Bayreuth, den 03.02.2023
STADT BAYREUTH

gez. Thomas Ebersberger
Oberbürgermeister

Referat Planen und Bauen:
gez. Urte Kelm
Ltd. Baudirektorin

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Stadt Bayreuth,
Luitpoldplatz 13, D-95444 Bayreuth,
Telefon: +49 921 25-1675; Fax: +49 921 25-1701
E-Mail: tiefbauamt@stadt.bayreuth.de
Internet: www.bayreuth.de

b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: 2/2023

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen: Zugelassene Angebotsabgabe
schriftlich

d) Art des Auftrages:
Ausführung von Bauleistungen

e) Ort der Ausführung:
NUTS-Code: DE242 - Bayreuth, kreisfr. Stadt

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose
[Fahrradparken „Am Hauptbahnhof“](#),
[III. Bauabschnitt](#)
Aushub Pflasterflächen, Fundamentgräben
und Leitungsräben: ca. 100 m³
Erstellung bewehrter Streifenfundamente: ca. 10 m³
Verlegung Entwässerungsleitung
DN 150 PP: ca. 50 m
Setzen von Leistensteinen: ca. 85 m
Einbau Frostschutzmaterial: ca. 70 m³
Verlegung Betonrechteckpflaster: ca. 270 m²
Verlegung Leerrohre (DN 50 bis 110,
1- bis zu 3-zügig): ca. 65 m
Verlegung Fundamenterde mit
Anschlussfahnen: ca. 60 m

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden

Bekanntmachung

- h) Aufteilung in Lose (Art und Umfang der Lose siehe Buchstabe f)
Nein
- i) Ausführungsfristen:
Beginn der Ausführung: 17.04.2023
Fertigstellung oder Dauer der Leistung: 28.07.2023
- j) Nebenangebote:
nicht zugelassen
- k) mehrere Hauptangebote
nicht zugelassen
- l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen:
Vergabeunterlagen werden nicht elektronisch zur Verfügung gestellt, sie können angefordert werden bei:
Stadt Bayreuth, Tiefbauamt, Luitpoldplatz 13, D-95444 Bayreuth
Nachforderung
Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden nachgefordert
- o) Ablauf der Angebotsfrist:
am 01.03.2023 um 10.00 Uhr
Ablauf der Bindefrist:
am 31.03.2023
- p) Adresse für schriftliche Angebote:
Stadt Bayreuth, Tiefbauamt, Zimmer 1006, Luitpoldplatz 13, D-95444 Bayreuth
- q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:
Deutsch
- r) Zuschlagskriterien
siehe Vergabeunterlagen
- s) Eröffnung:
am 01.03.2023 um 10.00 Uhr
Ort: Stadt Bayreuth, Tiefbauamt, Zimmer 1006, Luitpoldplatz 13, 95444 Bayreuth
Personen, die bei Eröffnung anwesend sein dürfen:
Bieter und deren Bevollmächtigte
- t) geforderte Sicherheiten:
siehe Vergabeunterlagen
- u) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind
siehe Vergabeunterlagen
- v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften:
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- w) Nachweis zur Eignung
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmer präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.
Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.
Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in deutscher Sprache beizufügen.
Das Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) ist erhältlich unter: http://www.bauen.bayern.de/assets/stmi/buw/bauthemen/iiz5_vergabe_bauftraege_formblatt_124_eigenerklaerung.pdf und liegt den Vergabeunterlagen bei.
Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen: ---
- x) Nachprüfung behaupteter Verstöße:
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A).
Regierung von Oberfranken, VOB-Stelle,
Ludwigstraße 20, D-95444 Bayreuth
Tel.: 0921/604-1560 oder -1596,
Fax: 0921/604-1664

Bekanntmachung

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Stadt Bayreuth,
Luitpoldplatz 13, D-95444 Bayreuth,
Telefon: +49 921 25-1675; Fax: +49 921 25-1701
E-Mail: tiefbauamt@stadt.bayreuth.de
Internet: www.bayreuth.de
- b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: 3/2023
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen: Zugelassene Angebotsabgabe
schriftlich
- d) Art des Auftrages:
Ausführung von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung:
NUTS-Code: DE242 - Bayreuth, kreisfr. Stadt
- f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose
[Fahrradparken „Am Hauptbahnhof“](#),
[Überdachung III. Bauabschnitt](#)
Stahl- und Metallbauarbeiten
Lieferung und Montage Fahrradüberdachung (einseitig) für Fahrradparker: ca. 2 Stück
Lieferung und Montage Fahrradüberdachung (doppelseitig) für Fahrradparker: ca. 3 Stück
Lieferung und Montage Fahrradparker als Anlehnbügel (einseitige Einstellung): ca. 18 Stk
Lieferung und Montage Fahrradparker als Anlehnbügel (doppelseitige Einstellung): ca. 54 Stk
Lieferung und Montage Schließfächer mit E-Bike Ladestation: ca. 3 Stück
Lieferung und Montage Servicestation: ca. 1 Stück
- g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden

- h) Aufteilung in Lose (Art und Umfang der Lose siehe Buchstabe f)
Nein
- i) Ausführungsfristen:
Beginn der Ausführung: 17.04.2023
Fertigstellung oder Dauer der Leistung: 28.07.2023
- j) Nebenangebote:
nicht zugelassen
- k) mehrere Hauptangebote
nicht zugelassen
- l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen:
Vergabeunterlagen werden nicht elektronisch zur Verfügung gestellt, sie können angefordert werden bei:
Stadt Bayreuth, Tiefbauamt, Luitpoldplatz 13, D-95444 Bayreuth
Nachforderung
Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden nachgefordert
- o) Ablauf der Angebotsfrist:
am 01.03.2023 um 10.15 Uhr
Ablauf der Bindefrist:
am 31.03.2023
- p) Adresse für schriftliche Angebote:
Stadt Bayreuth, Tiefbauamt, Zimmer 1006,
Luitpoldplatz 13, D-95444 Bayreuth
- q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:
Deutsch
- r) Zuschlagskriterien
siehe Vergabeunterlagen
- s) Eröffnung:
am 01.03.2023 um 10.15 Uhr
Ort: Stadt Bayreuth, Tiefbauamt, Zimmer 1006,
Luitpoldplatz 13, 95444 Bayreuth
Personen, die bei Eröffnung anwesend sein dürfen:
Bieter und deren Bevollmächtigte
- t) geforderte Sicherheiten:
siehe Vergabeunterlagen
- u) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind
siehe Vergabeunterlagen
- v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften:
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- w) Nachweis zur Eignung
[Präqualifizierte Unternehmen](#) führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert

Bekanntmachungen

sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmer präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in deutscher Sprache beizufügen.

Das Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) ist erhältlich unter: http://www.bauen.bayern.de/assets/stmi/buw/bauthemen/iiz5_vergabe_bauauftraege_formblatt_124_eigenerklaerung.pdf und liegt den Vergabeunterlagen bei.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen: ---

x) Nachprüfung behaupteter Verstöße:

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A).
Regierung von Oberfranken, VOB-Stelle,
Ludwigstraße 20, D-95444 Bayreuth
Tel.: 0921/604-1560 oder -1596,
Fax: 0921/604-1664

Beschaffung und Inbetriebnahme von IT-Ausstattung und Medientechnik inkl. Zubehör und Dienstleistungen für diverse Schulen der Stadt Bayreuth im Rahmen der Förderprogramme des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus „Digitale Bildungsinfrastruktur an bayerischen Schulen“ und „Sonderbudget Lehrerdienstgeräte“ (SoLD)

Öffentlicher Auftraggeber:

Stadt Bayreuth, Hauptamt
Luitpoldplatz 13, 95444 Bayreuth
Fax: 0921 251207
E-Mail: zentraledienste@stadt.bayreuth.de

Art und Umfang der Leistung:

Die Ausschreibung erfolgt im Rahmen der Förderprogramme „Digitale Bildungsinfrastruktur an bayerischen Schulen“ (DigitalPakt Schule) und „Sonderbudget Lehrerdienstgeräte“ (SoLD). Die Ausschreibung umfasst u. a. Notebooks, PC-Systeme, Monitore, Beamer, Drucker, Ladewägen, E-Screens und Whiteboards mit Zubehör. Auch dazugehörige Dienstleistung ist Teil der Ausschreibung.

Die Ausschreibung ist in 9 Lose aufgeteilt:

- Los 1: WINDOWS Hardware und Zubehör inkl. Dienstleistung
- Los 2: APPLE Hardware und Zubehör inkl. Dienstleistung
- Los 3: ANDROID Hardware und Zubehör inkl. Dienstleistung
- Los 4: MEDIEN-TECHNIK - Beamer, Dokumentenkameras - und Zubehör inkl. Dienstleistung

Los 5: MEDIEN-TECHNIK - Großbilddarstellungen - und Zubehör inkl. Dienstleistung

Los 6: IT-Ausstattung & Medientechnik inkl. Zubehör und Dienstleistung für die Staatliche Berufsschule I

Los 7: IT-Ausstattung inkl. Zubehör und Dienstleistung für die Staatliche Berufsschule II

Los 8: E-Screens und Zubehör inkl. Dienstleistung

Los 9: WINDOWS Notebooks (Touchscreen/Convertible) und Zubehör inkl. Dienstleistung - SoLD -

Erfüllungsort:

Bayreuth

Schlusstermin für den Eingang der Angebote:

20.02.2023, 10:00 Uhr

Die komplette Auftragsbekanntmachung finden Sie hier:

<https://ted.europa.eu/udl?uri=TED:NOTICE:44685-2023:TEXT:DE:HTML>

Bayreuth, den 27.01.2023

STADT BAYREUTH

Hauptamt